

Titel der Drucksache:

Dringliche Anfrage - Mögliche Konsequenzen
aus verspäteter Abgabe der Änderungs- und
Begleitanträge durch die Fraktion SPD, DIE
LINKE und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Drucksache

1854/16

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	21.09.2016	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.07.2016 den Beratungsverlauf zum Haushalt 2016 beschlossen. Ein Beschlusspunkt war der Abgabetermin für Änderungs- und Begleitanträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2016. Dieser Termin wurde auf dem 31.08.2016 11:00 Uhr festgelegt.

Die Fraktionen von SPD, DIE LINKE und Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben ihre Anträge am 08.09.2016 und somit über eine Woche nach dem vom Hauptausschuss beschlossenen Termin abgegeben.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen.

01

Wie schätzen sie die Überziehung der Frist um über eine Woche ein?

02

Welche Konsequenzen zum Haushalt und zur Beschlussfassung können sich aus der nicht erfolgten Fristwahrung ergeben?

03

Sind durch Beschlussfassung des Hauptausschuss festgesetzte Termine in ihrer Verbindlichkeit denen in der Geschäftsordnung und Kommunalordnung festgelegten Fristen gleich zu setzen?

20.09.2016, gez. Stassny

Datum, Unterschrift
